

VERTRAG **für die Unterbringung während des Sommerlagers**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Unterbringung von minderjährigen Teilnehmern in einem Hotel im Rahmen des Sommercamps

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“) regeln die Unterbringung und Beherbergung minderjähriger Teilnehmer im Hotel im Rahmen des Sommerlagers der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V., das im Hotel „Sunny Paradise“ durchgeführt wird, betrieben von ET „PAM-2000 – Plamena Cheresharska“ (Bulgarien, Stadt Sofia, Chr. Stanishchew Str. 26; Hotelanschrift: Bulgarien, Oblast Burgas, 8183 Kiten, Strandzha-Straße 1; WhatsApp: +359 878 866 588; E-Mail: contact@sunnyparadisebg.com), vertreten durch Plamena Cheresharska, Geschäftsführer (nachfolgend das „Hotel“).
2. Diese Bedingungen stellen ein Angebot dar. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes zustande.
Die Annahme des Angebotes bedeutet die bedingungslose und uneingeschränkte Annahme des Vertrages sowie die uneingeschränkte und bedingungslose Annahme aller Bedingungen dieses Vertrages ohne jegliche Ausnahmen und Einschränkungen und Ergänzungen. Der Vertrag gilt als abgeschlossen (das Angebot gilt als angenommen), wenn jede der folgenden Handlungen nacheinander ausgeführt wird:
 - a) Bestätigung der Teilnahme des Kindes am Ferienlager der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. durch die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes über den Veranstalter des Ferienlagers (Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e.V.);
 - b) die Zahlung der Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes an die Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e.V. für die Teilnahme des Kindes an dem Ferienlager.Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Hotel und den Eltern zustande.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Das Hotel stellt dem Kind zur Verfügung:
 - Unterkunft,
 - koschere Mahlzeiten (Vollpension),
 - regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten,
 - Bewachung des Geländes und Bewachung der Räumlichkeiten rund um die Uhr, in denen sich die Kinder aufhalten.
 - medizinische Dienstleistungen,
 - technische Infrastruktur für die Dauer des Camps.
2. Das Hotel ist nicht für die Beaufsichtigung des Kindes verantwortlich. Die Betreuung, pädagogische Unterstützung und Verhaltenskontrolle erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter des Sommercamps der Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e.V. und dessen Mitarbeiter (im Folgenden "Madrachim" genannt).

§ 3 Gesundheit und medizinische Versorgung

1. Das Hotel stellt in seinen Räumlichkeiten die Dienste des medizinischen Personals zur Verfügung, das für die medizinische Grundversorgung, den Empfang und die Kontrolle der Verabreichung der notwendigen Medikamente gemäß den Anweisungen, die von den Eltern/gesetzlichen Vertretern des Kindes schriftlich in dem beigefügten Formular (im Folgenden "Medizinisches Formular" genannt) eingereicht wurden, verantwortlich ist. Die Verabreichung der erforderlichen medizinischen Präparate sowie die Überwachung der Verabreichung dieser Präparate erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des von den Eltern/gesetzlichen Vertretern des Kindes vorgelegten "Medizinischen Formulars". Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes übermitteln dem Hotel das ausgefüllte "Medizinische Formular", indem sie es an die E-Mail-Adresse des Hotels senden. E-Mail-Adresse des Hotels: contact@sunnyparadisebg.com
2. In medizinisch begründeten Fällen ist der ärztliche Dienst des Hotels berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Medikamente für das Kind zu verschreiben (z. B. fiebersenkende, antiallergische, schmerzstillende Medikamente usw.), und übernimmt die Bereitstellung dieser Medikamente und die Kontrolle über deren Einnahme durch das Kind, sofern es keine widersprüchlichen Anweisungen der Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes gibt, die in einer schriftlichen Erklärung " Medizinisches Formular" wiedergegeben werden können.
3. Im Falle eines Notfalls oder einer schwerwiegenden akuten Erkrankung verpflichtet sich das medizinische Personal, mindestens zwei Vertreter der Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e.V. schriftlich über die Empfehlung zur Überweisung in eine Klinik zur weiteren Behandlung nach der Erstversorgung vor Ort zu informieren. Die schriftliche Benachrichtigung sollte in russischer oder englischer Sprache an WhatsApp+380 67 999 5369, +380 93 549 8695 Telegram +380 67 999 5369, +380 93 549 8695 gesendet werden. Zusätzlich sollten die Vertreter des Sommercamps der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. unter folgenden Telefonnummern informiert werden +380 67 999 5369, +380 93 549 8695.
4. Das Hotel haftet nicht für gesundheitliche Risiken, die sich aus verschwiegenen, unvollständigen oder unzutreffenden Angaben im Antrag " Medizinisches Formular" über Vorerkrankungen oder die Notwendigkeit der Einnahme von Medikamenten ergeben. Eine über die ärztliche Grundversorgung hinausgehende ärztliche Betreuung und die Verabreichung notwendiger Medikamente, wie im Antrag " Medizinisches Formular" angegeben, ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.
5. Die persönliche Haftung des medizinischen Personals für Behandlungsmaßnahmen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
6. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes verpflichten sich, das Hotel und das Personal des medizinischen Dienstes von Ansprüchen Dritter freizustellen, sofern die Verabreichung der Medikamente entsprechend dem schriftlichen Antrag " Medizinisches Formular" der Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes erfolgt ist und kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden des Personals des medizinischen Dienstes des Hotels vorliegt.

§ 4 Mahlzeiten

1. Das Hotel sorgt für die Verpflegung unter Berücksichtigung der von den Eltern/gesetzlichen Vertretern des Kindes in dem Hotel vorgelegten "Medizinisches

Formular" gemachten Angaben (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Vegetarismus/Veganismus usw.). Das Hotel verpflichtet sich, dreimal täglich Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) sowie auf Wunsch Zwischenmahlzeiten oder Lunchpakete zur Verfügung zu stellen. Außerdem verpflichtet sich das Hotel, nach Beendigung des Sommercamps der Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e.V. allen Teilnehmern ein gepacktes Lunchpaket für die Rückreise zur Verfügung zu stellen.

2. Alle Mahlzeiten werden nach den religiösen Geboten des jüdischen Gesetzes (Kaschrut) zubereitet. Die Einzelheiten der Essensplanung werden im Vorfeld mit den Organisatoren des Sommercamps der Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e.V. abgestimmt.

§ 5 Haftung des Unterkunftsgebers

1. Der Beherberger haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten beruhen (§ 276 Abs. 1 BGB – deutsches Recht, Bürgerliches Gesetzbuch – BGB; Art. 45 und Art. 94 bulgarisches Recht – Gesetz über die Verpflichtungen und Verträge – 33Д).
2. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes haften für Schäden, die das Kind vorsätzlich oder grob fahrlässig Dritten oder dem Eigentum des Beherbergers zufügt, nach den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Hausordnung und Verhaltensregeln

Die teilnehmenden Kinder sind verpflichtet, sich während ihres Aufenthaltes in der Hotelanlage respektvoll und entsprechend der Hausordnung und den Verhaltensrichtlinien des Hotels zu verhalten. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes haben ihr Kind über diese Pflichten und die möglichen Folgen von Verstößen vor Antritt der Ferien zu belehren.

§ 7 Zahlungsabwicklung

1. Die Zahlung für die in § 2 dieses Vertrages aufgeführten Leistungen des Hotels, erfolgt durch den Veranstalter des Sommercamps der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. an das Hotel. Die Zahlung erfolgt durch die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes über den Veranstalter des Sommercamps der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. (das heißt, das Hotel ist damit einverstanden, dass die tatsächliche Zahlung an das Hotel für die in § 2 dieses Vertrages aufgeführten Leistungen des Hotels ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Veranstalter des Sommercamps der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. erfolgt). Die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes leisten keine direkten Zahlungen an das Hotel.
2. Kann das Hotel seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag aus Gründen, die das Hotel nicht zu vertreten hat, nicht erfüllen, so hat das Hotel dem Veranstalter des Ferienlagers der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. die Kosten aller seiner in diesem Vertrag genannten Leistungen abzüglich 10 Prozent der Kosten aller Leistungen des Hotels, die nicht erstattungsfähig sind und vom Hotel zur Deckung der durch die Vermittlung der Buchung entstandenen Kosten verwendet wurden, zu erstatten.
3. Werden die Verpflichtungen des Hotels aus Gründen, die das Hotel nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat das Hotel dem Veranstalter des Ferienlagers der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. die Kosten aller in diesem Vertrag genannten Leistungen

abzüglich der Kosten für die nicht erbrachten Leistungen zu erstatten.

4. Kann das Ferienlager der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. aus Gründen, die der Veranstalter des Ferienlagers der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, erstattet das Hotel dem Veranstalter des Ferienlagers der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. den Wert der in diesem Vertrag genannten Leistungen abzüglich dreißig Prozent.

§ 8 Höhere Gewalt, Force Majeure

1. Das Hotel und die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes haften nicht aus diesem Vertrag, wenn die Unmöglichkeit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf Umständen beruht, die das Hotel und die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt) und die von dem Hotel oder den Eltern/gesetzlichen Vertretern des Kindes, die sich auf solche Umstände berufen, die nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zu beweisen sind. Zu diesen Umständen zählen unter anderem Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Streiks, Epidemien, Tierseuchen und andere ähnliche Umstände. Das Dokument, das die höhere Gewalt bestätigt, ist eine Bescheinigung der zuständigen Behörde am Ort des Hotels oder der Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes.
2. Das Hotel und die Eltern/gesetzlichen Vertreter des Kindes sind sich einig, dass die verspätete Ankunft des Kindes im Hotel aufgrund höherer Gewalt kein Grund zur Stornierung der Buchung ist.

§ 9 Datenschutz

1. Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gesundheitszustand des Kindes (z.B. eingenommene Medikamente und Krankheiten wie Allergien etc.) erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 S. 2 lit. a DSGVO in Übereinstimmung mit den Angaben im "Ärztlichen Formular", das von den Eltern/gesetzlichen Vertretern des Kindes eingereicht wird.

§ 10 Fortgeltung einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige, dem Sinn nach gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für alle Streitigkeiten ist das Gericht am Sitz des Hotels zuständig, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.
2. In solchen Fällen gilt bulgarisches Recht.

Hotel

ET „PAM-2000 – Plamena Cheresharska“

Stadt Sofia, Chr. Stanishchew Str. 26

Hotel "Sunny Paradise"

Strandzha-Straße 1

8183 Kiten

Oblast Burgas

Bulgarien

WhatsApp: +359878866588

E-mail: contact@sunnyparadisebg.com

Verteten durch: Plamena Cheresharska, Geschäftsführer